

Datum: 16.02.2005

Az.: kl-kü

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Kulturausschuss	01.03.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Sachstandsbericht der Jugendkunstschule Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	

Kulturreferentin		
Muschwitz		

Sachdarstellung:

Seit Anfang 2003 gibt es die kommunale Einrichtung Jugendkunstschule Bergkamen. Sie ist einem Ratsbeschluss vom 26.09.2002 entsprechend eine Zusammenführung der kinder- und jugendkulturellen Angebote sowohl des Jugendamtes als auch des Kulturreferates.

Die Jugendkunstschule Bergkamen hat ihre Angebotsstruktur seitdem gefestigt. Es gibt zurzeit die Sparten Bildende Kunst, Kleinkunst, Musik, Tanz und Theater.

Über die Regelangebote hinaus hat die Jugendkunstschule sich an vielen Veranstaltungen, Projekten und Wettbewerben beteiligt. Dazu gehören z. B. der "KinderKunstTheaterTag" im Rahmen des Sommerprogramms des Kulturreferates, Lichtermarkt, Hafenfest, "Fluss Stadt Land" auf Haus Aden, Elefantenturm im Rahmen von "Ab in die Mitte", Projekt 7, Wettbewerb K.R.A.S.S. im Rahmen von KHS 2010, Beteiligung an einer Aktion der Partnerstadt Gennevilliers.

Landesmittelförderungen konnten über das Kultursekretariat Gütersloh, die regionale Kulturförderung, Städtebauförderung und Mittel für die Offene Ganztagsgrundschule in Anspruch genommen werden.

Es fanden viele Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Institutionen statt wie Bergkamener Schulen, RAG-Ausbildungszentrum, Umweltzentrum Westfalen, Stadtmuseum, Galerie "sohle 1", Musikschule, Stadtbibliothek, Jugendkunstschulen in anderen Städten.

Neben der ständigen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, hier das Kinder- und Jugendbüro, fand ämterübergreifende Zusammenarbeit statt.

Ein neues Aufgabenfeld ist für die Jugendkunstschule Bergkamen ist die Beteiligung an der offenen Ganztagsgrundschule.

Die Mitgliedschaft in der LKD (Landesarbeitsgemeinschaft kulturpädagogische Dienste Jugendkunstschulen NRW e.V.) zu erlangen war Auftrag des Rates für die Jugendkunstschule Bergkamen. Dieses Ziel ist erreicht.

Erfahrungen

Das Grundkonzept der Jugendkunstschule baut auf den Säulen sozialpädagogische Angebote, Kunstpädagogik und Begabtenförderung auf. Der Bereich Begabtenförderung hat sich in der Anfangsphase der Jugendkunstschule am wenigsten entwickelt. Kursangebote werden unterschiedlich angenommen. Die Kleinkunstangebote erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Nutzung im Bereich Bildende Kunst ist unterschiedlich. Es wurde die Angebotslücke zwischen Vorschulalter und Sek. I geschlossen. Die Angebote in der Sparte Literatur fanden bisher kaum Nachfrage. Die übrigen Bereiche Tanz, Theater und Musik finden dem Angebot entsprechende Nachfrage.

Über die Regelangebote hinaus konnten viele Zusatzangebote gemacht werden. Die vorwiegend seitens des Kulturreferates durchgeführten Aktionen wie Projektarbeit, Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen, Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen (s. o.) förderten die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und dienten auch der Profilierung der Jugendkunstschule Bergkamen.

Die Angebotsstruktur der Jugendkunstschule Bergkamen ist den beteiligten Ressorts entsprechend gegliedert. Innerhalb der Ressorts ist die Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln für den Aufgabenbereich Jugendkunstschule unterschiedlich.

Es besteht eine differenzierte Entgeltregelung für die einzelnen Angebote, die sich aus der unterschiedlichen Aufgabenverteilung (sozialpädagogischer bzw. kultureller Ansatz) ergibt. So sind Angebote, die seitens des Kinder- und Jugendbüros geleistet werden, teilweise kostenfrei. Angebote des Kulturreferates sind i. d. R. kostenpflichtig.

Perspektiven/Zielsetzungen

- Die Jugendkunstschule Bergkamen baut bei ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung auf Planungssicherheit für die jeweiligen Ressorts.
- Die Jugendkunstschule Bergkamen verfolgt als Mitglied der LKD bei ihrer Planung die Erfüllung der von der LKD aufgestellten Mindeststandards (siehe Anlage).
- Vor dem Hintergrund des "Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes" soll die Jugendkunstschule in dem Jugendhilfeplan und Jugendförderplan der Stadt Bergkamen verankert werden.
- Der Bestand und die Entwicklung von Angeboten in den verschiedenen künstlerischen Sparten wird weiterentwickelt. Eine Erweiterung der Angebote um den Bereich der Multiplikatoren- und Mitarbeiterfortbildung wird verfolgt.
- Die Vernetzung der Jugendkunstschule durch Kooperationen mit örtlichen und regionalen Einrichtungen und Trägern soll weiterentwickelt werden.
- Ein verstärktes interkulturelles Selbstverständnis soll in die Programmgestaltung einfließen.
- Als Kooperationspartner der Offenen Ganztagsgrundschule ist eine Entwicklung der Kompetenzen der Jugendkunstschule geplant auch im Hinblick auf die Erweiterung der Ganztagschule im Bereich Sek. I.
- Zur Steigerung der Wahrnehmung in der Bevölkerung soll die Öffentlichkeitsarbeit optimiert werden.
- Mögliche Gewinnung von Fördermitteln des Landes über das Kultursekretariat Gütersloh, Ausschreibungen des Ministeriums, Beteiligung an überörtlichen Projekten ist beabsichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1

10 Mindeststandards für Jugendkunstschulen in NRW

Mindeststandards in Jugendkunst-, Kreativitätsschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen (einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung der LKD am 19. März 2003).

Der Begriff "Jugendkunstschule" schließt im Folgenden Kreativitätsschulen und kulturpädagogische Einrichtungen ein, d. h. die Standards gelten grundsätzlich für alle Einrichtungen.

Präambel:

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Jugendkunst-, Kreativitätsschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben die Mitglieder der LKD die folgenden Mindeststandards für ihr Einrichtungsgebiet beschrieben. Diese Mindeststandards legen die notwendige Grundstruktur einer kontinuierlichen Arbeit einer Jugendkunstschule fest und sollen als Orientierung für den Aufbau von Jugendkunstschulen dienen. Entwickelte Einrichtungen erfüllen wesentlich höhere Standards.

1. Die in Jugendkunstschulen beschäftigten Fachkräfte verfügen über eine künstlerisch-pädagogische oder kulturpädagogische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation. Die Leitung einer Jugendkunstschule erfordert mind. eine hauptberufliche Fachkraft.
2. Honorarkräfte verfügen über pädagogische und künstlerische Kompetenzen.
3. Jugendkunstschulen verfügen über einen eigenen Wirtschaftsplan (Budget).
4. Jugendkunstschulen verfügen über Räume mit fachspezifischer Ausstattung und teilnehmerorientierter Größe sowie über eine angemessene Organisationsstruktur. Für kulturpädagogische Einrichtungen gilt Analoges.
5. Jugendkunstschulen machen Angebote in mindestens drei Sparten in einem ausgewogenen Verhältnis bzw. spartenübergreifende Angebote.
6. Angebotsschwerpunkte der Jugendkunstschulen sind Kurse, Projekte und offene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen.
7. Die soziale und kulturelle Bildung realisiert sich in einer Vielfalt von inhaltlichen Ansätzen, Methoden und Veranstaltungsformen. Jugendkunstschulen arbeiten mit lebensweltlichem Bezug handlungs-, problem-, themen- und zielorientiert.
8. Jugendkunstschulen verantworten ein eigenständiges Angebot. Dazu gehört die Veröffentlichung eines eigenen Programms.
9. Jugendkunstschulen realisieren ein ganzjähriges Angebot mit mindestens 800 päd. Angebotsstunden à 60 Minuten.
10. Jugendkunstschulen arbeiten als Teil eines kommunalen Netzwerkes mit anderen Trägern pädagogischer Einrichtungen und Angebote zusammen, insbesondere mit Partnern aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Kultur und Freizeit. Sofern spezifische Leistungen erbracht werden, bedarf es hierzu besonderer Förderzugänge.